Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat an 7 Terminen die Jahresrechnung 2013 geprüft.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen mehrerer Stichprobenprüfungen.

Geprüft wurden:

- **Mitarbeiterschulungsmaßnahmen**
- **der interne Informationsablauf**
- **die Tiefbaumaßnahme Umfahrung Massenhausen**
- **die Hochbaumaßnahme Sanierung der Mittelschule**

Die Prüfung der genehmigten **Mitarbeiterschulungen** ergab keine Auffälligkeiten. Die meisten Schulungen werden von den örtlichen Feuerwehren beantragt und genehmigt. Grundsätzlich werden Fortbildungsmaßnahmen genehmigt, soweit sie dienstlich erforderliche Themen behandeln, vom Mitarbeiter gewünscht und vom Kostenaufwand vertretbar sind. Den Rahmen setzt das dafür vorgesehene Haushaltsvolumen.

Der **interne Informationsablauf** wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss durch den Geschäftsleiter dargestellt.

In regelmäßigen Abstimmungen zwischen Bürgermeister und Verwaltung werden die wichtigsten Themen besprochen und die Zusammenarbeit der einzelnen Sachgebiete incl. der Stabstellen sichergestellt. Für die Weiterleitung der Themenstellungen im jeweiligen Sachgebiet ist der entsprechende Sachgebietsleiter verantwortlich.

Anfragen von Gemeinderäten/-innen sind gem. § 32 GO, so möglich, direkt in der Sitzung zu beantworten, ansonsten in der nächsten Sitzung oder schriftlich.

Die Verwaltung setzt folgende Organisationsmittel zur Aufgabenerledigung ein:

- Arbeitsplatzbeschreibung
- Geschäftsverteilungsplan
- Sitzungsteilnahmen
- Abteilungsbesprechungen
- Dokumentenmanagement-System
- Session mit Zugriff für Ratsmitglieder
- Outlook mit eigenständiger Aufgabenüberwachung

Man arbeitet zurzeit an der Umsetzung einer digitalen Aktenführung. Diese ist jedoch noch nicht in allen Abteilungen umgesetzt. Die Vorteile werden je nach Abteilung unterschiedlich bewertet. Die diesbezüglichen Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden, die dies schon umgesetzt haben, sind zu nutzen. Entsprechende Informationen sollen eingeholt werden.

Die Überprüfung der **Sanierungsmaßnahmen an der Mittelschule** führte zu folgenden Ergebnissen:

- Bei den Architektenleistungen wurde festgestellt, dass mit GR-Beschluss vom 24.09.2012 ein voraussichtliches Honorar genehmigt wurde. Der am 20.02.2013 geschlossene Architektenvertrag liegt um 25 % über dem beschlossenen Rahmen. Dies wird seitens der Verwaltung mit zwischenzeitlich fixierten Mehrleistungen begründet. Dies ist aus Sicht des RPA bei solchen Baumaßnahmen durchaus nicht unüblich, sollte jedoch mit einer Information an den GR bzw. den zuständigen Ausschuss verbunden werden.

  Der RPA empfiehlt dem GR zu beschließen:

  Der GR, bzw. der zuständige Ausschuss, ist bei Kostenüberschreitung eines beschlossenen Betrags von mehr als 20 % oder 10.000,- Euro seitens der Verwaltung entsprechend zu informieren. Dies erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“.

- Bei der Überprüfung weiterer Gewerke wurde festgestellt, dass Unterschriften fehlten, abgeheftete Beschlüsse ohne Gemeindesiegel waren, sowohl beim Schriftverkehr als auch bei den sonstigen Unterlagen mehrfach keine chronologische Ablage erfolgte. Der RPA stellt hierzu fest, dass die fehlenden Unterschriften wegen Personalwechsel im Bürgermeister- und Bauamt nicht nachgefordert werden. Des Weiteren wurden fehlende Nachträge, Beauftragungen sowie eine Rechnung und ein fehlendes Übersichtsblatt zu den angewiesenen Zahlungen festgestellt. Dies ist ungewöhnlich, da die in den letzten Jahren geprüften Unterlagen des Bauamts ohne Auffälligkeiten waren. Gem. Ausführung des Bauamts sind einige der monierten Punkte einem Systemwechsel geschuldet.

  Der RPA wird deshalb die Führung der Unterlagen bei den nächsten Prüfungen besonders im Auge behalten.

Die Überprüfung der Tiefbaumaßnahme **Umfahrung Massenhausen** führte, bis auf einen fehlenden Beschluss in den Unterlagen, zu keinen Auffälligkeiten.

Der RPA stellt fest, dass sich unsere Gemeinde sowohl aus technischer Sicht als auch aufgrund von Personalwechsel im Prüfungszeitraum in einer Umbruchphase befand. Die festgestellten Prüfungsergebnisse können als Merkmal dieser Umstellung betrachtet werden. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt.

Der RPA empfiehlt dem GR somit die Entlastung der Jahresrechnung 2013.